



# Stadt Neuenstein

## Bebauungsplan Lange Klinge III – Nord

### Artenschutzprüfung Umweltprüfung

Vorentwurf  
22.11.2022

### Kurzinfo zum Untersuchungs- Umfang der Umweltprüfung (Scoping-Unterlage)

---

**BIT** | INGENIEURE

Standort Öhringen  
Altstadt 36  
74613 Öhringen  
Tel. +49 7941 9241-0  
[www.bit-ingenieure.de](http://www.bit-ingenieure.de)

---

04NES16131  
Stadt Neuenstein  
Bebauungsplan Lange Klinge III - Nord

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
1    Notwendigkeit der Berücksichtigung des Umweltschutzes/Artenschutzes .....	4
1.1    Umweltprüfung in der Bauleitplanung .....	4
1.2    Berücksichtigung des Artenschutzes in der Bauleitplanung.....	4
2    Übergeordnete Planungen und sonstige Fachplanungen.....	4
2.1    Vorgaben übergeordnete Planung .....	4
2.1.1    Regionaler Raumordnungsplan .....	4
2.1.2    Flächennutzungsplan.....	5
3    Aktuelle Nutzung und Biotopstruktur.....	6
4    Schutzgebiete im Plangebiet.....	6
4.1    Schutzgebiete nach Naturschutzrecht.....	6
4.2    Schutzgebiete nach Wasserrecht.....	7
5    Vorprüfung Gewerbegebiet „Lange Klinge III – Nord“1.....	8
5.1    Beeinträchtigung von Schutzgütern .....	8
5.2    Beeinträchtigung von Schutzgebieten und Schutzobjekten.....	8
6    Vorgesehener Untersuchungsumfang der Umweltprüfung.....	9
6.1    Bewertung Schutzgut Mensch/ Erholung.....	9
6.2    Schutzgut Tiere / europäischer Artenschutz (saP).....	9
6.2.1    Erhebungen im Jahr 2009.....	9
6.2.2    Neue Erhebungen im Jahr 2022 .....	10
6.3    Bewertung Schutzgut Pflanzen und Biotope .....	10
6.4    Bewertung Schutzgut Boden .....	10
6.5    Bewertung Schutzgut Wasser.....	10
6.6    Bewertung Schutzgut Luft .....	10

6.7	Bewertung Schutzgut Klima.....	11
6.8	Bewertung Schutzgut Landschaftsbild.....	11
6.9	Kultur und Sachgüter .....	11
7	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	12

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Auszug aus der 11. Änderung des Regionalplanes Heilbronn Franken 2020 .....	5
Abbildung 2:	Auszug aus der rechtskräftigen 4. Fortschreibung FNP GVV Hohenloher Ebene .....	5
Abbildung 3:	Biotoptypen im Plangebiet (unmaßstäblich) .....	6
Abbildung 4:	Schutzgebiete nach naturschutzrecht im Plangebiet (unmaßstäblich) .....	7
Abbildung 5:	Schutzgebiete nach Wasserrecht im Plangebiet (unmaßstäblich) .....	7

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	mögliche Beeinträchtigung von Schutzgütern.....	8
Tabelle 2:	mögliche Beeinträchtigung von Schutzgebieten und Schutzobjekten .....	8

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Karte Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	DIN A3	1:2.500
Anlage 2:	Karte Schutzgebiete nach Wasserrecht	DIN A3	1:2.500
Anlage 3:	Karte Realnutzung und Biotoptypen	DIN A3	1:2.500

## 1 Notwendigkeit der Berücksichtigung des Umweltschutzes/Artenschutzes

### 1.1 Umweltprüfung in der Bauleitplanung

- Gemäß **§ 2 (4) BauGB 2022\*** ist bei der Aufstellung, Ergänzung oder Änderung eines Bauleitplanes eine Umweltprüfung durchzuführen
- Es sind die Belange des Umweltschutzes nach **§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB 2022\*** zu berücksichtigen
- Die ergänzenden Vorschriften n. **§ 1a BauGB 2022\*** sind anzuwenden:
  - Mit Grund und Boden ist sparsam umzugehen
  - Die Vermeidung und der Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sind in der Abwägung zu berücksichtigen (Eingriffsregelung nach BNatSchG)

*\* "Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist"*

### 1.2 Berücksichtigung des Artenschutzes in der Bauleitplanung

- Gemäß **§ 44 BNatSchG** ist es verboten streng + besonders geschützte Arten bzw. Ihre Lebensstätten zu beeinträchtigen. Es ist daher eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nötig.

## 2 Übergeordnete Planungen und sonstige Fachplanungen

### 2.1 Vorgaben übergeordnete Planung

#### 2.1.1 Regionaler Raumordnungsplan

Für die geplante Erweiterung des Baugebietes Lange Klinge III war eine Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 nötig, die die geplante Baufläche außerhalb des Scherpunktes für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen lag. Die Änderung des Regionalplanes erfolgte im Zuge der 11. Änderung des Regionalplans Heilbronn Franken 2020 – Neuenstein, Erweiterung des Scherpunktes für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen. Der Satzungsbeschluss erfolgte durch die Verbandsversammlung am 21.06.2013. Die 11. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2022 wurde vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg am 22.Juli 2014 genehmigt und am 08.08.2014 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Auszug aus der 11. Änderung des Regionalplanes 2020.

Daraus ist klar erkennbar, dass die geplante Fläche des Bebauungsplanes Lange Klinge III – Nord mit den Zielen der Regionalplanung konform ist.



Auszug aus der RNK2020  
 Bestand mit Änderungsbereich



Nach Regionalplanänderung sich ergebende  
 Abgrenzung eines Schwerpunktes für Industrie,  
 Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen



Erweiterungsfäche neu  
 Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N)  
 Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)

Auszug aus der Raumnutzungskarte 1 : 50.000

Abbildung 1: Auszug aus der 11. Änderung des Regionalplanes Heilbronn Franken 2020

## 2.1.2 Flächennutzungsplan

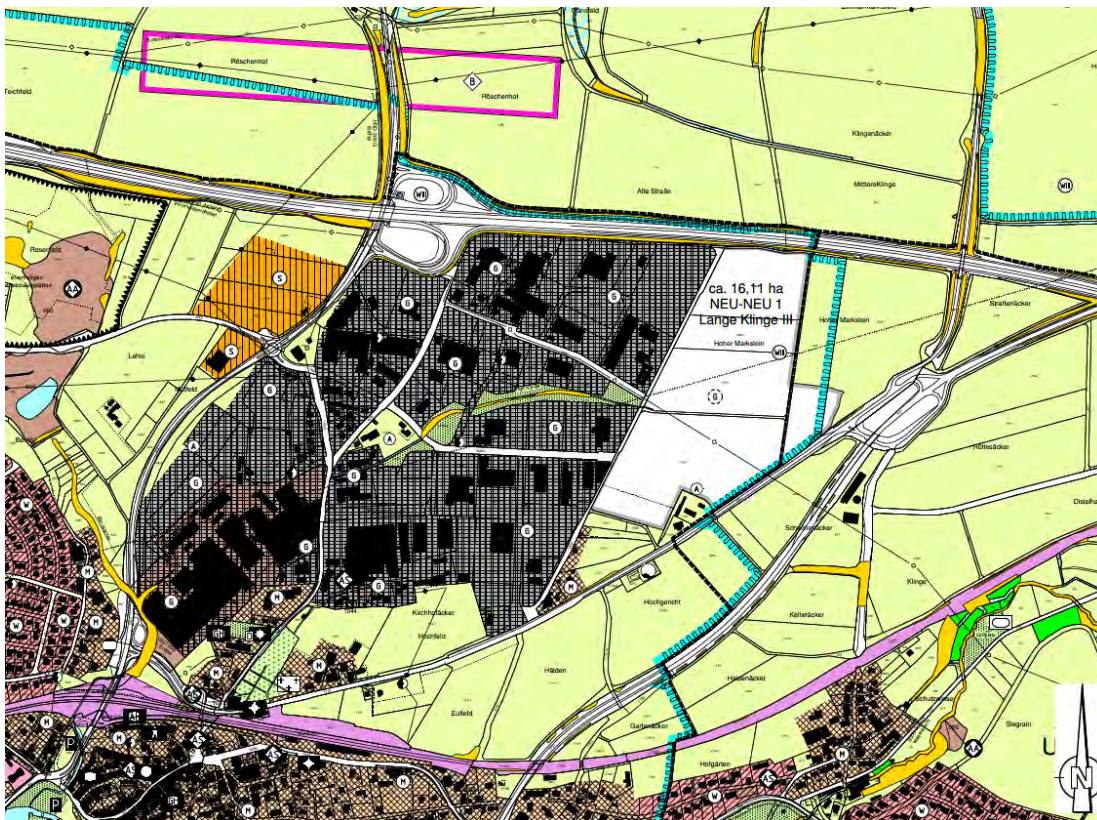


Abbildung 2: Auszug aus der rechtskräftigen 4. Fortschreibung FNP GVV Hohenloher Ebene

Das geplante Baugebiet Lange Klinge III Nord liegt innerhalb der in der 4. Fortschreibung FNP GVV Hohenloher Ebene abgegrenzten gewerblichen Baufläche. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.



### 3 Aktuelle Nutzung und Biotopstruktur

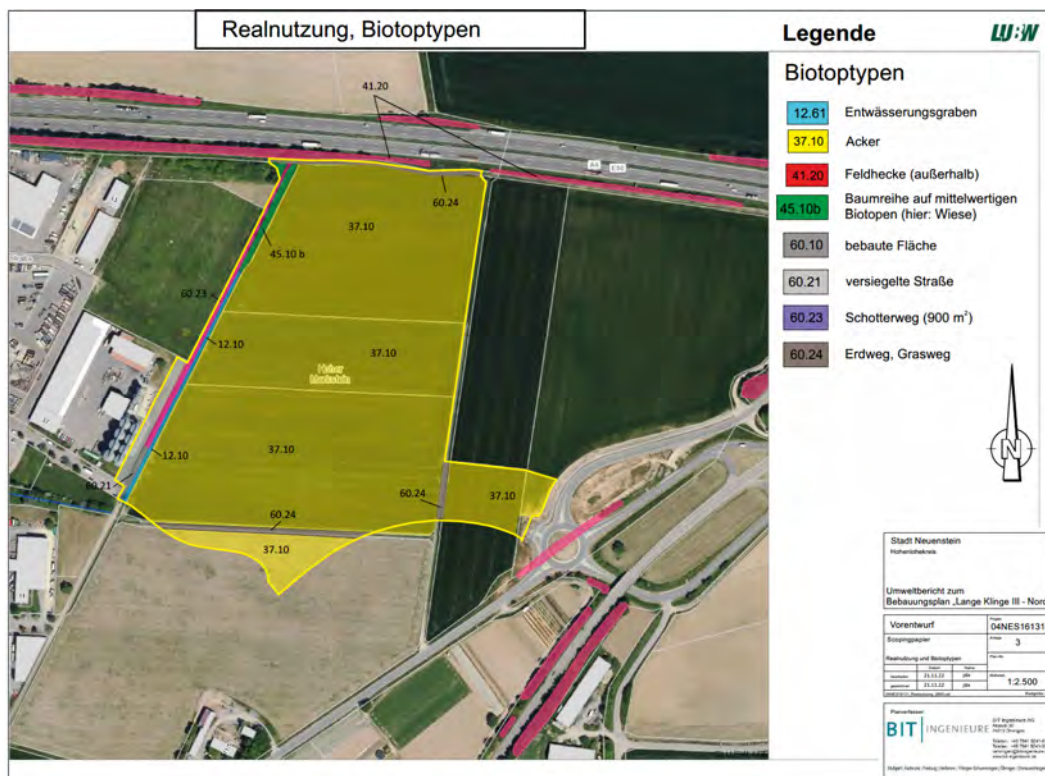


Abbildung 3: Biotoptypen im Plangebiet (unmaßstäblich)

Großflächig wird das Plangebiet als Acker genutzt. Am westlichen Rand befindet sich ein asphaltierter Feldweg der nach der BAG als Schotterweg weitergeführt wird. Die westlich angrenzenden Feldwege (Schotterwege, Asphaltwege) werden von einem Entwässerungsgraben begleitet. Im nordwestlichen Eck des Plangebietes wird der Schotterweg von einer Obstbaumreihe begleitet (45.10b Baumreihe auf mittelwertigen Biotoptypen hier: Wiese mittlerer Standorte). Weiterhin werden die Ackerflächen im Süden, Norden und Osten von Graswegen begrenzt. Entlang der Autobahn A6 nördlich des Plangebietes befinden sich geschützte Feldhecken. Es handelt sich um das §30 Biotop 1-6723-126-2736 „Autobahngelände nördlich Waldenburg“. Durch die Planung wird in die geschützte Feldhecke nicht eingegriffen. Die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen sind in Abb.3 und in Anlage 3 dargestellt.

### 4 Schutzgebiete im Plangebiet

#### 4.1 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kommen keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte gemäß NatSchG vor (siehe Abb. 4 + Anlage 1). Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sind somit nicht betroffen.

Nördlich des Plangebietes befindet sich das § 30 Biotop 1-6723-126-2736 Autobahngelände nördlich Waldenburg. Das geschützte Biotop liegt außerhalb des Plangebietes. Eingriffe in das geschützte Biotop finden somit nicht statt. Ein weiteres geschütztes Biotop befindet sich an der K2356. Es handelt sich um das Biotop1-6723-126-5623 Feldhecke an der K 2356 nordöstlich von Neuenstein. In dieses Biotop wird durch die vorliegende Planung nicht eingegriffen. Eingriffe haben jedoch durch den Bau des Kreisverkehrs im Zuge des Ausbaus der K2356 stattgefunden. Die Eingriffe wurden in diesem Verfahren ausgeglichen.

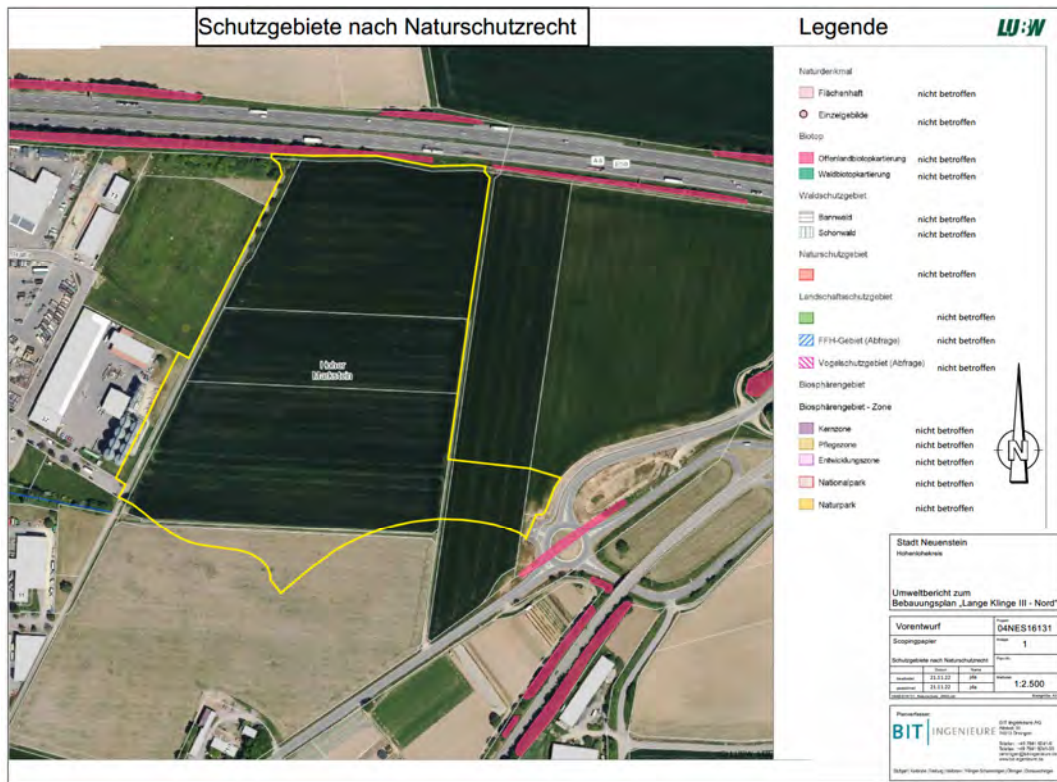


Abbildung 4: Schutzgebiete nach naturschutzrecht im Plangebiet (unmaßstäblich)

## 4.2 Schutzgebiete nach Wasserrecht



Abbildung 5: Schutzgebiete nach Wasserrecht im Plangebiet (unmaßstäblich)

Das bis 06.05.2021 im Plangebiet vorkommende Wasserschutzgebiet Höll/Öhringer Straße wurde aufgehoben (Verordnung vom 06.05.2021). Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kommen somit keine Schutzgebiete nach Wasserrecht vor (siehe Abb.5 + Anlage 2).

## 5 Vorprüfung Gewerbegebiet „Lange Klinge III – Nord“

### 5.1 Beeinträchtigung von Schutzgütern

Tabelle 1: mögliche Beeinträchtigung von Schutzgütern

Vorprüfung /Teil 1	Schutzgüter		
Merkmale	Auswirkungen ja/nein	Erhebliche Auswirkungen	Anmerkungen
Boden	Ja	Ja	Versiegelung von landwirtschaftlichen Vorangflächen der Stufe 1 (sehr gute Standorte). Ausgleich erforderlich.
Wasser-Grundwasser 1 (Bereiche im Löß)	Nein (Löß)	Nein	Lößböden sind als oberster Grundwasserleiter unrelevant
Wasser Grundwasser 2 (Bereiche im Lettenkeuper)	Ja (Lettenkeuper)	Ja	Versiegelung des obersten Grundwasserleiter (Lettenkeuper) mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Grundwasser, Versiegelung ist erheblich
Luft (Schadstoffe / Geruch)	Nein	--	Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unerheblich.
Klima/Luft	Ja	Nein	Verlust von potenziellen Kaltluftentstehungsflächen
Emissionen / Immissionen (Lärm)	Ja	Nein	Bei Einhaltung der Grenzwerte der TA-Lärm nicht erheblich.
Tiere und Pflanzen	Ja (Acker)	ja	Verlust von Ackerflächen mit geringer Wertigkeit für das Schutz Arten und Biotope → Eingriff ist auszugleichen.  Verlust von Lebensraum Feldlerche → Lebensraumverlust ist auszugleichen
Landschaftsbild / Erholung	Nein (Ackerflächen)	--	Ausgeräumte Landschaft.
Kulturgut	Nein	--	--
Sachgut	Nein	--	--
Mensch/Gesundheit	Nein	--	--
Wechselwirkungen	Ja	--	--

### 5.2 Beeinträchtigung von Schutzgebieten und Schutzobjekten

Tabelle 2: mögliche Beeinträchtigung von Schutzgebieten und Schutzobjekten

Vorprüfung /Teil 1	Schutzgüter		
Merkmale	Auswirkungen ja/nein	Erhebliche Auswirkungen	Anmerkungen
Vorprüfung / Teil 2	Schutzgüter--		
Merkmale	Auswirkungen ja / nein	Erhebliche Auswirkungen	--
FFH-, Vogelschutzgebiet	nein	nein	--
Naturschutzgebiete	nein	nein	--
Naturdenkmale	nein	nein	--
Landschaftsschutzgebiete	nein	nein	--
geschützte Landschaftsbestandteile	nein	nein	--
§ 30 Biotope	nein	nein	Außerhalb des Plangebietes kommen geschützte Hecken entlang der A6 und K2356 vor. In diese §30 Biotope wird nicht eingegriffen.
Naturpark	nein	nein	--
Überschwemmungsgebiete	nein	nein	--
Wasserschutzgebiete	nein	nein	Das WSG-Nr.126-184 „Höll/Öhringer Straße“ wurde mit VO vom 06.05.2021 aufgehoben.
Sonstige Schutzausweisungen	nein	nein	z.B. Waldschutzgebiete
Denkmalschutz	nein	nein	--
Gebiete mit Überschreitung gesetzlich festgelegter Umweltqualitätsnormen	nein	nein	Thema: Luftreinhaltepläne, Lärmkartaster etc.
Regionalplanung			--
- Regionaler Grünzug	nein	nein	--



## **6 Vorgesehener Untersuchungsumfang der Umweltprüfung**

### **6.1 Bewertung Schutzgut Mensch/ Erholung**

Die naturschutzfachliche Bewertung des Schutzgutes Erholung erfolgt nach der Bewertungsmethodik des Landes Baden-Württemberg nach Küpfer /4/.

### **6.2 Schutzgut Tiere / europäischer Artenschutz (saP)**

#### **6.2.1 Erhebungen im Jahr 2009**

Es wurde bereits im Jahr 2009 Artenschutzuntersuchungen durchgeführt. Damals wurde folgende Arten untersucht:

- Vögel (insbesondere Bodenbrüter wie Feldlerche, Schafstelze oder Rebhuhn)
- Reptilien (insbesondere Zauneidechse)
- Amphibien
- Heuschrecken wurden nicht untersucht, da diese nicht europäisch geschützt sind.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in dem Artenschutzbeitrag vom März 2010 zusammengefasst. Die Untersuchungen erstreckten sich damals über das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes „Lange Klinge III“. Zudem erstreckte sich der Geltungsbereich sich damals weiter nach Süden.

Im jetzt vorliegenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Lange Klinge III -Nord wurden 2009 folgende Arten nachgewiesen:

#### **1. Habitatpotentiale**

- Erdweg im Norden des Plangebietes angrenzend an die geschützte Feldhecke → Habitat Zauneidechse
- 2 Birnbäume mit Stammlöchern in der südwestlichen Ecke Plangebiet → Habitat Vögel, Fledermäuse

#### **2. Brutvögel**

Feldlerche, Buchfink, Goldammer

#### **3. Fledermäuse**

Im Bereich der Ackerflächen kein Nachweis.

#### **4. Reptilien (nicht betroffen)**

Kein Nachweis von Reptilien im Bereich des Plangebietes Bebauungsplan Lange Klinge III-Nord. Auch im Bereich des nördlich angrenzenden Grasweg (Habitatpotential) konnten keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Gemäß dem Gutachten aus dem Jahr 2010 sind Artenschutzmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Artengruppe der Vögel (hier: Feldlerche) notwendig.

Gemäß dem Artenschutzbeitrag zum Ausbau der A6 konnten Haselmäuse in den Feldhecken entlang der Autobahn nachgewiesen werden. Die Haselmaus wurde 2009 nicht untersucht. Im Jahr 2022 ist optional eine Untersuchung der Haselmaus in den Autobahngehölzen vorgesehen. Es sind jedoch keine Verbots-tatbestände im Hinblick auf die Haselmaus zu befürchten, da die Feldhecke außerhalb dem Plangebiet liegt.

## 6.2.2 Neue Erhebungen im Jahr 2022

Da die faunistischen Erhebungen im Jahr 2009 durchgeführt wurden, sind im Jahr 2022 weitere Erhebungen innerhalb der Plangebiete Lange Klinge III-Nord und Lange Klinge III Süd auf Grundlage der festgestellten Arten im Jahr 2009 durchgeführt worden. Zudem wurde auch das Plangebiet des Bebauungsplanes Lange Klinge IV von Herrn Wolf untersucht. Dies war notwendig, da die Erhebungsdaten 13 Jahre alt sind. Im Jahr 2022 wurde zunächst eine Relevanzprüfung durchgeführt. Eine Bestandsaufnahme der Vögel war auch im Jahr 2022 zwingend erforderlich.

Für den Fall im Rahmen der Relevanzprüfung Hinweise auf mögliche Vorkommen weiterer streng geschützter Arten gefunden werden, ist die Untersuchung folgender Arten bzw. Tiergruppen erforderlich:

- Bestandsaufnahme der Haselmaus (betrifft Feldhecken an A6 außerhalb Plangebiet)
- Bestandsaufnahme der Reptilien (betrifft Saumbereich und Grasweg am nördlichen Gebietsrand).

Aufgrund der potenziellen Habitateignung der Feldhecken an der Autobahn A6 für Haselmaus und der Habitateignung des südlichen angrenzenden Saumbereich für Zauneidechse wurden diese Bereiche im Jahr 2022 näher untersucht. In den Feldhecken entlang der A6 wurde wie schon vom Büro Trautner (saP Ausbau A6) die Haselmaus nachgewiesen. Zauneidechsen konnten im Bereich des südlich an die Feldhecke entlang der A6 angrenzenden Grasweg (Saumbereich) jedoch nicht nachgewiesen werden.

Der Artenschutzbeitrag zu den Erhebungen im Jahr 2022 liegt noch nicht vor. Die Erhebungen sind bereits abgeschlossen. Nach Rückfrage bei dem Büro für Gewässerökologie wurden die Ergebnisse aus dem Jahr 2009 im Jahr 2022 weitestgehend bestätigt.

## 6.3 Bewertung Schutzgut Pflanzen und Biotope

Die Bewertung des Schutzgutes „Pflanzen und Tiere“ erfolgt nach der „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung“ der LUBW Baden-Württembergs /1/. Dieser Leitfaden ist auch Grundlage für die Bewertung des Schutzgutes „Pflanzen und Tiere“ nach der Ökokontoverordnung /2/.

## 6.4 Bewertung Schutzgut Boden

Die Bewertung des Schutzguts Boden erfolgt mit der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ /3/, die auch Grundlage für die Bewertung nach der Ökokontoverordnung /2/ ist.

## 6.5 Bewertung Schutzgut Wasser

Die Auswirkungen auf das Grundwasser sowie die Oberflächengewässer werden getrennt voneinander betrachtet. Die naturschutzfachliche Bewertung des Schutzgutes Wasser erfolgt nach der Bewertungsmethodik des Landes Baden-Württemberg nach Küpfer /4/.

## 6.6 Bewertung Schutzgut Luft

Im Zuge der Betrachtungen zum Schutzgut Luft werden vorhandene Daten zur Luftqualität sowie Angaben zu Emissionen und Schadstoffausbreitung übernommen. Die naturschutzfachliche Bewertung des Schutzgutes Luft erfolgt nach der Bewertungsmethodik des Landes Baden-Württemberg nach Küpfer /4/.

## **6.7 Bewertung Schutzgut Klima**

Für das Schutzgut Klima werden vorhandene Daten der Wetterstationen ausgewertet. Weiterhin werden klimawirksame Strukturen und ihre mögliche Bedeutung für die angrenzende Ortslage aus der Biotopkartierung abgeleitet und bewertet.

Die naturschutzfachliche Bewertung des Schutzgutes Klima erfolgt nach der Bewertungsmethodik des Landes Baden-Württemberg nach Küpfer /4/.

## **6.8 Bewertung Schutzgut Landschaftsbild**

Die naturschutzfachliche Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild erfolgt nach der Bewertungsmethodik des Landes Baden-Württemberg nach Küpfer /4/.

## **6.9 Kultur und Sachgüter**

Kultur und Sachgüter (Kultur-, Bau-, Boden- und Naturdenkmale sowie historische Kulturlandschaften) werden beim Regierungspräsidium Stuttgart (Denkmalpflege) erhoben.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Lage Klinge III (Gesamtgebiet) wurde bereits ein Scopingtermin und eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Im damaligen Beteiligungsverfahren sind keine Hinweise auf das Vorkommen von geschützten Denkmälern (Bodendenkmälern, Baudenkmalen oder Kulturdenkmälern) eingegangen.

Aufgestellt (Dipl.-Ing. agr. Joachim Dannecker)  
Öhringen, 22.11.2022

BIT Ingenieure AG  
Spitalhof, Altstadt 36  
74613 Öhringen

Tel.: +49 7941 9241-0  
oehringen@bit-ingenieure.de

## 7 Quellen- und Literaturverzeichnis

- /1/ **LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG IN ZUSAMMENARBEIT MIT INSTITUT FÜR BOTANIK UND LANDSCHAFTSKUNDE:** Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, 2005.
- /2/ **LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010):** Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung–ÖKVO).
- /3/ **MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG:** Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, 2012.
- /4/ **LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Oktober 2005):** Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung; Teil A: Bewertungsmodell; Teil B: Beispiele.

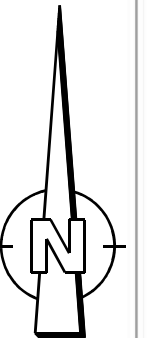


# Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

# Legende



Naturdenkmal	
Flächenhaft	nicht betroffen
Einzelgebilde	nicht betroffen
Biotop	
Offenlandbiotopkartierung	nicht betroffen
Waldbiotopkartierung	nicht betroffen
Waldschutzgebiet	
Bannwald	nicht betroffen
Schonwald	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	
	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	
	nicht betroffen
FFH-Gebiet (Abfrage)	nicht betroffen
Vogelschutzgebiet (Abfrage)	nicht betroffen
Biosphärengebiet	
Biosphärengebiet - Zone	
Kernzone	nicht betroffen
Pflegezone	nicht betroffen
Entwicklungszone	nicht betroffen
Nationalpark	nicht betroffen
Naturpark	nicht betroffen



Stadt Neuenstein  
Hohenlohekreis

Umweltbericht zum  
Bebauungsplan „Lange Klinge III - Nord“

Vorentwurf	Projekt 04NES16131		
Scopingpapier	Anlage 1		
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht			
	Plan-Nr.		
bearbeitet	Datum	Name	Maßstab
gezeichnet	21.11.22	jda	1:2.500
	21.11.22	jda	

04NES16131\_Naturschutz\_2500.cdr Blattgröße: A3

Planverfasser:  
**BIT INGENIEURE**  
BIT Ingenieure AG  
Altstadt 36  
74613 Öhringen  
Telefon: +49 7941 9241-0  
Telefax: +49 7941 9241-30  
oehringen@bit-ingenieure.de  
www.bit-ingenieure.de

Stuttgart | Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen



# Schutzgebiete nach Wasserrecht

# Legende



**Überschwemmungsgebiet** **nicht betroffen**

ÜSG festgesetzt durch Rechtsverordnung nach WG a.F.

festgesetzt durch Rechtsverordnung nach WG a.F.

ÜSG veröffentlicht durch Auslegung

**HWGK HQ100-Überflutungsfläche** **nicht betroffen**

HQ100-Gebiet

**Wasserschutzgebiet** **nicht betroffen**

festgesetzt

vorläufig angeordnet

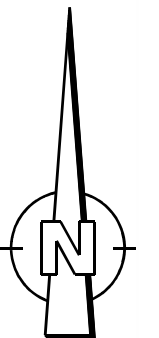
im Verfahren

fachtechnisch abgegrenzt

**Quellenschutzgebiet** **nicht betroffen**

festgesetzt

vorläufig angeordnet



Stadt Neuenstein  
Hohenlohekreis

Umweltbericht zum  
Bebauungsplan „Lange Klinge III - Nord“

Vorentwurf	Projekt	04NES16131
Scopingpapier	Anlage	2
Schutzgebiete nach Wasserrecht		Plan-Nr.
bearbeitet	Datum	Name
gezeichnet	21.11.22	jda
		Maßstab
		1:2.500

04NES16131\_Wasserrecht\_2500.cdr Blattgröße: A3

Planverfasser:  
**BIT INGENIEURE**  
BIT Ingenieure AG  
Altstadt 36  
74613 Öhringen  
Telefon: +49 7941 9241-0  
Telefax: +49 7941 9241-30  
oehringen@bit-ingenieure.de  
www.bit-ingenieure.de

Stuttgart | Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen

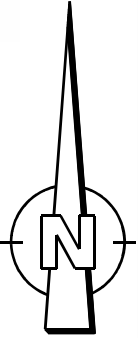


# Realnutzung, Biotoptypen

## Legende

### Biotoptypen

- 12.61 Entwässerungsgraben
- 37.10 Acker
- 41.20 Feldhecke (außerhalb)
- 45.10b Baumreihe auf mittelwertigen Biotopen (hier: Wiese)
- 60.10 bebaute Fläche
- 60.21 versiegelte Straße
- 60.23 Schotterweg (900 m<sup>2</sup>)
- 60.24 Erdweg, Grasweg



Stadt Neuenstein  
Hohenlohekreis

Umweltbericht zum  
Bebauungsplan „Lange Klinge III - Nord“

Vorentwurf		Projekt 04NES16131	
Scopingpapier		Anlage 3	
Realnutzung und Biotoptypen		Plan-Nr.	
bearbeitet	Datum	Name	Maßstab 1:2.500
gezeichnet	21.11.22	jda	
04NES16131_Realnutzung_2500.cdr		Blattgröße: A3	

Planverfasser:  

 BIT Ingenieure AG  
 Altstadt 36  
 74613 Öhringen  
 Telefon: +49 7941 9241-0  
 Telefax: +49 7941 9241-30  
 oehringen@bit-ingenieure.de  
 www.bit-ingenieure.de  
 Stuttgart | Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen